



Durchführungshinweise für das Betriebspraktikum

1. Praktikumsleitung

Das Praktikum ist eine Veranstaltung der Schule in Zusammenarbeit mit Betrieben und Einrichtungen der Region. Für die Durchführung ist der jeweilige Praktikumsbetreuer der Schule verantwortlich. Er bzw. Fachlehrer betreuen die Praktikantinnen und Praktikanten während des Praktikums und suchen sie auch in den Betrieben auf. Bei diesen Gelegenheiten sollte die Lehrkraft auch mit den betrieblichen Praktikumsbetreuern Rücksprache halten können.

2. Vorschriften

Alle am Praktikum teilnehmenden Schülerinnen und Schüler besuchen die 11. Klasse und haben das 15. Lebensjahr vollendet. Für die Praktikanten gilt daher die betriebliche Arbeitszeit unter Beachtung der entsprechenden Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG). Insbesondere dürfen Schülerinnen und Schüler nicht mit gefährlichen Arbeiten (§22 JArbSchG) und im Übrigen nur bis zu 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§8 JArbSchG). Auf die besonderen Beschäftigungsbeschränkungen nach der Gefahrstoffverordnung (§14 GefStoffV) und die Pflicht zur Unterweisung über Gefahren (§29 JArbSchG) wird hingewiesen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen während des Praktikums der Betriebsordnung und sind verpflichtet:

- sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut zu machen,
- Schule und Betrieb bei Krankheit umgehend zu benachrichtigen,
- den Anordnungen und Weisungen der Betreuer im Betrieb zu folgen.

Die Betriebe werden gebeten, den Praktikantinnen und Praktikanten Zeit für die Erledigung ihrer Aufgaben zur Dokumentation der Praktikumserfahrungen einzuräumen.

3. Praktische Tätigkeit

Die Schülerinnen und Schüler sollten während des Praktikums nicht nur zuschauen, sondern auch im Rahmen ihrer und der betrieblichen Möglichkeiten an Arbeitsprozessen teilnehmen, um so auch praktische Erfahrungen sammeln zu können. Außerdem führen sie berufsbezogene Erkundungsaufträge durch. Die Betriebe werden gebeten, die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen.

4. Versicherung

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern Deckungsschutz für die Haftpflicht und Sachschäden gewährt.

5. Teilnahmebestätigung

Die Betriebe werden gebeten, den Praktikantinnen und Praktikanten auf Nachfrage zum Abschluss des Praktikums eine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen.